

F
Ü
L
L
I
N
S
D
O
R
F

A M T S B L A T T



Publikation der Gemeindebehörde
und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf
Tel. 061 906 98 11, Fax 061 906 98 00
www.fuellinsdorf.ch

55. Jahrgang

Nr. 7

20. Mai 2022

DIGITAL DRUCK Offsetdruck im Hanroareal Liestal

www.regiodruck.ch
Tel. 061 921 12 74



REGIODRUCK
überraschend vielseitig



elektro naegelin

Güterstrasse 10 | 4402 Frenkendorf
Fon 061 901 26 26 | Fax 061 901 26 66
www.elektro-naegelin.ch

Elektro Naegelin AG bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten sowie Service und Unterhalt an.

- Stark- und Schwachstrom
- Telekommunikation
- Netzwerk (EDV)
- Satelliten- und TV-Anlagen
- Internetanschlüsse
- Beleuchtungskonzepte
- Alarm- und Videoüberwachungssysteme
- Haushaltgeräte
- Automatische Rasenpflege
- Gebäudesystemtechnik (EIB KNX/Zeptrion/Barix)



W. Wolfgang AG
Glasbau

Glas ist unser Metier!

- Isobale-Isolierglas
- Glashandel
- Glasbearbeitungs-Center
- Sicherheitsgläser
- Glas-Montage
- Glas-Reparaturen
- Einbruchshemmende Verglasungen

Bächliackerweg 14
CH-4402 Frenkendorf
Tel. 061 906 85 85
Fax 061 906 85 89

www.glasbauwolfgang.ch
info@glasbauwolfgang.ch



Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag 08.30 bis 17.30 Uhr

Reservationen: 061 905 15 27

Bankette und Seminare: 061 905 15 44
info@sz-schoenthal.ch

BÜTZBERGER

Gebäudetechnik

Sanitär · Heizung · Badezimmergestaltung

buetzberger-ag.ch

- Neu- und Umbauten
- Boilertentkalkung
- Badezimmer-Sanierung
- Allgemeine Service- & Reparaturarbeiten
- Heizungs-Sanierung
- Ausstellung

061 902 18 03 · 4414 Füllinsdorf

Gemeindeverwaltung

Mitteldorfstrasse 4 Tel. 061 906 98 11
Homepage www.fuellinsdorf.ch

Redaktion

Amtsblatt amtsblatt@fuellinsdorf.ch

AHV-Zweigstelle Tel. 061 906 98 30

Bauverwaltung Tel. 061 906 98 45

bauverwaltung@fuellinsdorf.ch

Buchhaltung/

Steuereinzug Tel. 061 906 98 40

finanz@fuellinsdorf.ch

Einwohnerdienste/Bestattungswesen

einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch

Tel. 061 906 98 30

Tel. 061 906 98 17

Gemeindepolizei**Sekretariat**

Zentrale Dienste Tel. 061 906 98 50

info@fuellinsdorf.ch

Sozialdienst

Steuern Tel. 061 906 98 14

steuern@fuellinsdorf.ch Tel. 061 906 98 35

Wasserversorgung Tel. 061 901 42 10

Werkhof, Hammerstr. 10 Tel. 061 906 98 13

Öffnungszeiten**(Schalter Einwohnerdienste)**

Montag 09.30 – 13.00 14.00 – 18.30 Uhr

Dienstag 09.30 – 11.30 geschlossen

Mittwoch 09.30 – 11.30 geschlossen

Donnerstag 09.30 – 11.30 geschlossen

Freitag 09.30 – 11.30 geschlossen

Für alle anderen Abteilungen sind grundsätzlich Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen ausserhalb der Öffnungszeiten sind für sämtliche Abteilungen möglich.

Telefonzeiten**(Haupt-/Abteilungsnummern)**

Montag 08.30 – 13.00 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 11.30 nicht bedient

Mittwoch 08.30 – 11.30 nicht bedient

Donnerstag 08.30 – 11.30 nicht bedient

Freitag 08.30 – 11.30 nicht bedient

Unter der Direktwahl oder per E-Mail sind wir zu den ordentlichen Bürozeiten erreichbar.

Termine mit der Gemeindepräsidentin

(nach Vereinbarung) Tel. 061 906 98 03

E-Mail: catherine.mueller@fuellinsdorf.ch

Zivilschutzstelle Altenberg

Gemeindezentrum

Frenkendorf Tel. 061 906 10 46

E-Mail: christine.meier@altenberg.ch

Friedensrichteramt Kreis 11

Fred Surer Tel. 061 641 40 17

Natel 079 371 47 12

Kabelfernsehen

– Störungsmeldung

EBL Telecom Tel. 0800 325 000

Schulleitungen:

– **Kindergarten und Primarschule** Tel. 061 901 10 10

Schulhaus Schönthal

E-Mail: schulleitung@schule-fuellinsdorf.ch

Sekretariatszeiten: Mo – Fr 08.00 – 11.30 Uhr

Termine mit der **Schulleitung**

nach Vereinbarung

Schulsozialarbeit 079 937 67 14

Kindergarten und Primarschule

E-Mail: schulsozialarbeit@schule-fuellinsdorf.ch

– **Sekundarschule**

Frenkendorf Tel. 061 552 02 20

E-Mail: info@sekfrenkendorf.ch

Sekretariatszeiten:

Mo – Fr 08.30 – 11.30 Uhr

Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

Schulsozialdienst (Sekundarschule)

Natel 079 643 01 11

Büro 061 903 92 60

Seniorenzentrum

Schönthal Tel. 061 905 15 00

Spitex Regio Liestal

Rheinstrasse 3, Liestal Tel. 061 926 60 90

Telefonsprechzeiten:

Mo – Fr 08.00 – 11.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Spitex à la carte Tel. 061 921 07 00

KESB (Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde): Tel. 061 599 85 00

Mütter- und Väterberatung

Telefonische Beratung: Tel. 079 872 62 06

Montag bis Freitag 08.00 – 10.00 Uhr

Beratungstermine:

jeden Montag, 9.00 – 12.00 Uhr

einmal im Monat am Nachmittag

(individuelle Termine nach Absprache)

Familienzentrum Treffpunkt,

Bahnhofstrasse 16, Frenkendorf

muetterberatung-n.gisin@bluewin.ch

SOS-Fahrdienst Tel. 078 406 37 91

Tagesfamilien Oberes Baselbiet

Rathausstr. 49, 4410 Liestal Tel. 061 902 00 40

Gemeindebibliothek

Mühlerainstrasse 24 Tel. 061 901 84 80

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Einladung zum öffentlichen Anlass der SP Frenkendorf-Füllinsdorf

Grenzen der Verdichtung

Dienstag, 31. Mai 2022, 19:30 Uhr

Saal zum Wilden Mann, Schulstrasse 1, Frenkendorf

Der Kanton fordert die Gemeinden auf, ihr Siedlungsgebiet nach innen zu verdichten statt immer neue Bauzonen ins Grüne zu erschliessen. Verschiedene Projekte für eine innere Verdichtung wurden von der Bevölkerung aber abgelehnt. Die Referenten Thomas Noack und Urs Kaufmann zeigen aktuelle Planungen aus der Region. Diskutieren Sie mit.



Thomas Noack

Stadtbaumeister Liestal
Landrat
Regierungsratskandidat
der SP Baselland



Sozialdemokratische Partei
Frenkendorf-Füllinsdorf



- Schreinerei • Zimmerei
- Küchenbau • Bedachung • Parkett

GEBR. BÜRGIN AG
4411 Seltisberg **HOLZBAU**

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbief 38 · 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
Telefax 061 941 23 26
info@briggen-gartenservice.ch
www.briggen-gartenservice.ch



**INSERATENSCHLUSS für das nächste
Amtsblatt:
Dienstag, 7. Juni 2022, **12.00 Uhr****

IMPRESSUM

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Föllinsdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung.

Inseratenannahme und Druck:

Regiodruck GmbH, Benzburweg 30 a (im Hanro-Areal), 4410 Liestal
Telefon 061 921 12 74, E-Mail: anzeiger@regiodruck.ch, www.regiodruck.ch

Spedition: Gemeindeverwaltung Föllinsdorf. **Erscheint alle 3 Wochen.**

Insertionspreise (exkl. MWST): ¼ Seite Fr. 268.–, ½ Seite Fr. 145.–, ¼ Seite Fr. 86.–, ⅛ Seite Fr. 59.–

Gemeindepersonal

Büro- und Schalterstunden der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Auffahrtstag, **26. Mai 2022**, sowie Freitag nach Auffahrt, **27. Mai 2022**, geschlossen.

Für Fragen in Zusammenhang mit einem Todesfall ist das Bestattungsbüro am Freitag nach Auffahrt von 09.00 bis 11.00 Uhr unter Telefon 079 694 21 86 erreichbar.

Ebenfalls den ganzen Tag geschlossen bleibt die Gemeindeverwaltung am Pfingstmontag, **06. Juni 2022**.

Personalausflug Freitag, 10. Juni 2022

Der diesjährige Personalausflug findet am Freitag, **10. Juni 2022**, statt. Die Gemeindeverwaltung bleibt deshalb den ganzen Tag geschlossen. Am Montag, 13. Juni 2022, sind wir wieder während den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Für Fragen im Zusammenhang mit einem Todesfall wenden Sie sich an die Tel.-Nr. 061 906 98 08.

10 Jahre im Dienste der Gemeinde Füllinsdorf

Am 15. Mai 2022 konnte **Stefan Walthard** sein **10-Jahr-Dienstjubiläum** als Finanzverwalter feiern – dazu gratulieren wir auch an dieser Stelle ganz herzlich!

Seine vielfältigen und zahlreichen Aufgaben als Finanzverwalter erledigt er sehr gewissenhaft und vorbildlich, was ihm stets durch verschiedene Revisionsstellen bestätigt wird.

Als Verantwortlicher für die IT hat er diverse Projekte unterstützt und war mitbeteiligt an zahlreichen positiven, fortschrittlichen und digitalen Veränderungen für die Verwaltung.

Für all seine Dienste und sein engagiertes Wirken zum Wohle der Gemeinde und der Einwohnerschaft danken wir ihm ganz herzlich.

Wir wünschen ihm für die Zukunft gute Gesundheit und weiterhin grosse Freude bei seiner Arbeit.



Von links: Finanzverwalter-Stv. Livia Heinzelmann, Sachbearbeiterin Steuern Doris Brodbeck, Gemeindeverwalter Kurt Sidler, Dienstjubililar Finanzverwalter Stefan Walthard, Leiter Steuern Sergiu Cernica, Gemeindepräsidentin Catherine Müller

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates vom 15. Mai 2022 Gemeinde Füllinsdorf

Allgemeine Angaben:

Stimmberechtigte:	2763
gültige Wahlzettel	1079
leere Wahlzettel	31
Wahlbeteiligung in %	41.33

Gewählt:

Name/Vorname	Partei	Stimmen
Keigel Christoph	ProFüllinsdorf	667

Nicht gewählt:

Name/Vorname	Partei	Stimmen
Imwinkelried Franz	SP-Sympathisant	408
Andere		4



Gemeinde Füllinsdorf

GR Ersatzwahl vom 15.5.2022

Neuer Gemeinderat: Christoph Keigel

Der Gemeinderat freut sich, dass wir Christoph Keigel als neuen Gemeinderat in unserer Runde begrüßen dürfen. Die Ortspartei Pro Füllinsdorf ist nun neu in der Exekutive vertreten.

Christoph Keigel wurde im 1. Wahlgang mit 667 von Total 1'079 gültigen Stimmen gewählt. Der Gemeinderat gratuliert zu diesem Resultat.

Wir wünschen ihm einen guten Start, viel Erfolg und Erfüllung in seinem neuen Amt.

Herr Keigel wird nach der ordentlichen Erwerbung durch die Geschäftsprüfungskommission und nach der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2022 mit seiner Arbeit im Gemeinderat beginnen.

Im Namen des Gemeinderates
Catherine Müller (Gemeindepräsidentin)

Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?

Die Identitätskarte kann auf der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Dafür benötigen Sie:

- ein Passfoto
- die bestehende Identitätskarte oder polizeiliche Verlustmeldung, sofern Sie Ihre Identitätskarte verloren haben oder die ID gestohlen worden ist.

Ein Pass oder das Kombi-Angebot (Pass und ID) muss beim Passbüro in Liestal oder im Passamt an der Spiegelgasse 6 in Basel bestellt werden (online oder telefonische Terminvereinbarung erforderlich). Provisorische Pässe können nur beim Passbüro oder an den Flughäfen beantragt werden. Für die Zustellung der neuen Dokumente nach der persönlichen Vorsprache am Schalter müssen zehn Arbeitstage eingerechnet werden.

Veranstaltungsbewilligung im Wald

Das Amt für Wald beider Basel hat nach Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen die Bewilligung für die Durchführung des

SOLA Basel 2022 **mit ca. 2'500 Teilnehmenden** **vom Samstag, 21. Mai 2022**

gemäss Dekret des Landrates über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald, vom 11. Juni 1998 (SGS 570.1), in den Gemeinden Basel, Arlesheim, Augst, Birsfelden, Bubendorf, Füllinsdorf, Hölstein, Lampenberg, Lausen, Liestal, Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Ramlingen, Seltisberg mit Auflagen erteilt.

EC- und Postcardsystem

Sie können bei uns bargeldlos bezahlen und das EC- und Postcardsystem benutzen.

Die Gemeindeverwaltung

VORANZEIGE

Einwohnergemeinde- Versammlung

Montag, 20. Juni 2022, 20.00 Uhr,
Im Saal zum Wilden Mann in Frenkendorf

Juni · Juin · Giugno

20

Montag · Lundi · Lunedì

Ort: im **Saal zum Wilden
Mann in Frenkendorf**

Vorläufige Geschäfte:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021
 2. Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde
 3. Schulstandortfrage der Primarschule Füllinsdorf; Festlegung, ob die Primarschule in Zukunft wie bisher mit
 - zwei Schulstandorten (Schulhaus Dorf und Schulhaus Schönthal) oder mit
 - einem Schulstandort (Schulhaus Schönthal) geführt werden soll.
 - Genehmigung Planungskredite
 4. Antrag der Stimmberechtigten Christoph Keigel, Herbert Wetter, Rémy Schmutz, Andreas Widmer, Sascha Thommen, André Grieder, Mathias Zürcher, Ruedi Näf gemäss § 68 Gemeindegesetz vom 30. Oktober 2021 zur «Klärung der Standortfrage der Primarschule»:
 - Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements, § 20 Schuleinzugsgebiet, Aufnahme neuer Absatz 1bis «Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt»
- Gegenantrag des Gemeinderates:
- Die Anzahl der Schulstandorte für die Primarschule soll nicht reglementarisch festgehalten werden (Verzicht auf die Aufnahme eines neuen Absatzes 1bis, § 20 Schuleinzugsgebiet, Verwaltungs- und Organisationsreglement)
5. Neubau Wasserleitung Ringschluss Bodenacherstrasse – Hünkelerweg; Kreditgenehmigung
 6. Ersatz der Wasserleitung (Transportleitung) Chalchofenweg bis Reservoir Chalchofen; Kreditgenehmigung
 7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2021/2022; Kenntnisnahme
 8. Diverses

Aufgrund des Traktandums Nr. 3 **«Schulstandortfrage»** werden mehr BesucherInnen erwartet als sonst an einer Einwohnergemeindeversammlung üblich.

Die Versammlung wird **im Saal zum Wilden Mann** in Frenkendorf durchgeführt.

VORANZEIGE Bürgergemeinde- Versammlung

Montag, 27. Juni 2022, 20.00 Uhr,
im Seniorenzentrum Schönthal

Juni · Juin · Giugno

27

Montag · Lundi · Lunedì

- Vorläufige Geschäfte:
1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021
 2. Rechnung 2021
 3. Einbürgerungen
 4. Diverses



lindenapotheke
hauptstrasse 2
4414 füllinsdorf

www.lindenapo.ch
lindenapo-fuellinsdorf@hin.ch
061 901 72 32

Chopfweh?

Migräne, Kopfschmerzen oder Nacken-
verspannung? Wir helfen Ihnen.



Unsere Dienstleistungen

Gratis Hauslieferdienst · Kompressionsstrümpfe · Impfberatung · Stillraum · Schüsslersalz-Beratungen · Spagyrik-Beratungen · Darmkrebs-Vorsorgecheck · HerzCheck® · Wochendosiersystem · Blutdruck-/Blutzuckermessungen · Cholesterinmessungen · Vermietung von Inhalationsgeräten, Babywaagen, Milchpumpen

Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission

Per 30. Juni 2022 hat **Peter Jänchen** seinen Rücktritt als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission erklärt. Für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024 ist deshalb eine Ersatzwahl notwendig.

Die Ersatzwahl wird an der nächsten Sitzung der Wahlbehörde (Gemeindekommission), welche am 30. Mai 2022 stattfindet, vorgenommen. Demzufolge sind die **Wahlvorschläge** für die oben aufgeführte Kommission schriftlich (mit Motivations schreiben und Lebenslauf) bis spätestens **27. Mai 2022** an die Gemeindepräsidentin zuhänden der Wahlbehörde (per Mail an personaldienst@fuellinsdorf.ch) einzureichen.

Waldkommission

Präsidiumswechsel

Das Präsidium hat von Adrian Thommen auf Kirsten Lundmark gewechselt.

Ausschreibung einer Vakanz

Zudem wird die durch den Austritt von Thekla Homberger per Ende 2021 entstandene Vakanz nun zur Besetzung ausgeschrieben.

Somit ist eine Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsperiode, d.h. bis 30.6.2024, notwendig.

Wahlbehörde ist der Gemeinderat.

Bitte reichen Sie Ihren **Wahlvorschlag mit Motivationsschreiben**, aus welchem Ihr Bezug zum Wald hervorgeht **bis am Freitag, 10. Juni 2022**, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung, z.Hd. der Gemeindepräsidentin ein. Sie können Ihre Bewerbung auch per E-Mail einreichen an personaldienst@fuellinsdorf.ch.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.fuellinsdorf.ch. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, ver-

suchsweise an ein bis zwei Sitzungen der Waldkommission teilzunehmen, um eine Vorstellung über die Tätigkeiten dieser Kommission zu erhalten.

Vernehmlassung Fahrplan 2023

Die Bau- und Umweltschutzdirektion führt eine Fahrplanvernehmlassung durch.

Vom 25. Mai bis 12. Juni 2022 werden die Entwürfe der Fahrpläne 2023 (gültig ab 11. Dezember 2022) im Internet publiziert auf www.fahrplanentwurf.ch.

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, während dieser Publikationsfrist zu den Fahrplanentwürfen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können über ein Online-Formular auf der erwähnten Seite abgegeben werden.

Die Stellungnahmen, z. B. bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden zusammen mit den Transportunternehmen geprüft. Je nach Zweckmässigkeit und Machbarkeit werden die Anträge im Fahrplan 2023 berücksichtigt.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit für einen attraktiven öffentlichen Verkehr in unserer Region.

Der Gemeinderat und die Verwaltung befassen sich demnächst mit der Erstellung des

Budgets 2023

Die Bevölkerung sowie die Vereine und Institutionen haben ebenfalls die Möglichkeit, Wünsche und Begehren einzureichen. Damit solche Eingaben berücksichtigt werden können, sind sie schriftlich und begründet, wenn möglich mit Angabe des Betrages, bis **spätestens am 30. Juni 2022** dem Gemeinderat einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es dem Gemeinderat obliegt, Wünsche und Begehren in der Budgetvorlage zu berücksichtigen.

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Wir bitten die HauseigentümerInnen, bzw. die Hauswarte, ihre Hecken, Sträucher und Bäume entlang der Strassen und Fusswege bis auf die Strassenlinie, bzw. Eigentumsgrenze zurückzuschneiden. Bei Strasseneinmündungen ist der Wuchs so niedrig zu halten, dass eine gute Übersicht gewährleistet bleibt.

Gemäss § 42 unseres Strassenreglementes dürfen das Lichtraumprofil der Verkehrslage, die Strassenbeleuchtungen und die notwendigen Sichtfelder bei Strasseneinmündungen und Privateinfahrten nicht durch Bepflanzungen, Einfriedungen etc. beeinträchtigt werden.

Wird ein zu diesen Vorschriften im Widerspruch stehender Zustand auf Anweisung des Gemeinderates nicht beseitigt, kann dieser die Beseitigung zu Lasten des Fehlbaren selbst anordnen.

Bei Kontrollen durch unsere Aussendienst-Mitarbeiter wird immer wieder festgestellt, dass Pflanzen aus Grundstücken in das Lichtraumprofil der Strasse / des Weges hineinragen.

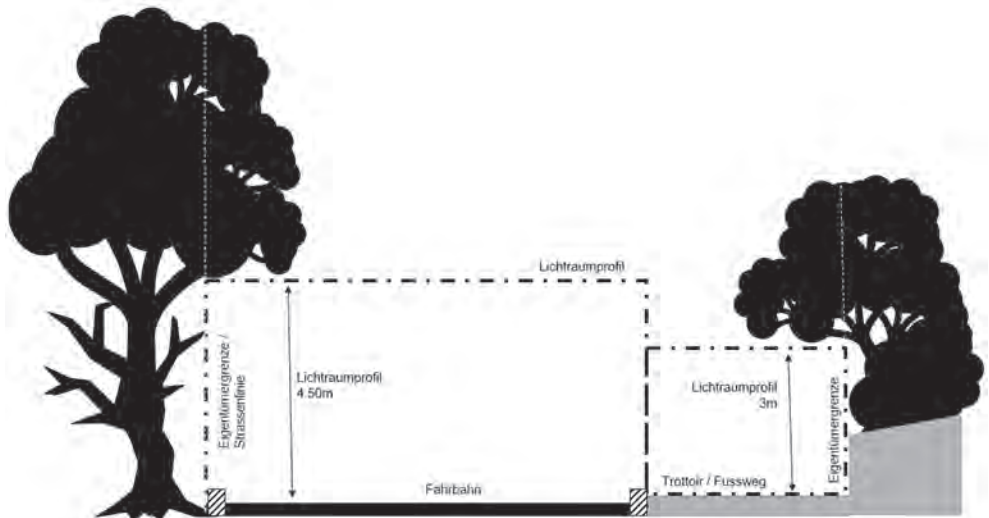
Neben der Gefährdung der Verkehrssicherheit wird dadurch auch der Strassenunterhalt mit der Wischmaschine beeinträchtigt. Das sich so bildende Unkraut gilt als Feind der Strassenränder, das eindringende Wasser und entstehendes Eis im Winter lassen Schäden am Belag und den Randsteinen aufkommen, deren Instandstellung Kosten verursacht. Frühere Unkraut-Bekämpfungsmethoden (mit Gift) stellen heute eine Umweltsünde dar.

Unsere Wischmaschine ist mit einem speziellen Stahlbesen ausgerüstet, der die Strasse bis zum Rand reinigt und Unkraut entfernt. Sie hat jedoch gegen folgende «Behinderungen» zu kämpfen:

- Sträucher und Bäume, welche die Maschine «kratzen»
- Pflanzen, die sich um den Besen schlingen
- «Geschützte» Nährbodendepots

Wir ersuchen daher die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, bzw. die Hauswarte, ihre Pflanzen, Sträucher und Hecken so zurückzuschneiden, dass der Strassenunterhalt gewährleistet und die Verkehrssicherheit garantiert ist.

Für das Verständnis und die Bemühungen danken wir bestens!



Banntag

Nachstehend finden Sie – im Hinblick auf den Banntag 2022 – die vom Gemeinde- resp. Bürgerrat am 18. Januar 1999 beschlossene

Verordnung des Gemeinderates über das Schiessen am Banntag

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf die kantonale Verordnung über das Schiessen am Banntag vom 15. Dezember 1998 und § 18 des Polizeireglementes vom 18. April 1978, folgende Verordnung:

1. Am Banntag ist das Schiessen ohne Kugeln von morgens um 06.00 Uhr bis abends um 20.00 Uhr wie folgt erlaubt:
 - innerhalb des Siedlungsgebietes auf den offiziellen Routen sowie im oberen Teil Mitteldorf und nördlich des Tennisplatzes,
 - ausserhalb des Siedlungsgebietes auf den offiziellen Routen und beim Rastplatz Steinhölzli, wenn dadurch keine Drittpersonen gefährdet werden.
2. Die Schützen sind verpflichtet, in der Nähe stehende Personen jeweils rechtzeitig zu warnen, bevor sie schiessen.
3. Wegen der Gefahr von Gehörschäden darf nicht neben anderen Personen und auch nicht in der Nähe von Tieren geschossen werden.
4. Das Mindestalter für Schützen beträgt 16 Jahre.
5. Am Banntag darf nur mitschiessen, wer die vom Bürgerrat angeordnete Waffenkontrolle absolviert hat.
6. Die Schützen haben sich vor dem Schiessen mit der Handhabung der Waffe vertraut zu machen.
7. Es darf nur mit Replika-Gewehren und -Pistolen, nicht jedoch mit restaurierten alten Waffen geschossen werden.
8. Es ist ausschliesslich in die Höhe zu schiessen.
9. Schützen dürfen während des Waffentragens nicht alkoholisiert sein.
10. Nicht verwendetes Pulver ist unverzüglich nach dem Banntag an den Händler zurückzugeben.
11. Andere Sprengmittel, wie Gelatinesprengstoff, Zündkapseln, Zündschnüre etc. dürfen zum Banntagsschiessen weder erworben noch verwendet werden.
12. Die Verordnung des Gemeinderates zum Polizeireglement vom 18. April 1978 betreffend das Schiessen am Banntag vom 22. April 1992 wird aufgehoben.
13. Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Bürgerrat hat die **Waffenkontrolle** wie folgt organisiert:

Datum: **Dienstag, 24. Mai 2022**

Zeit: 19.00 – 20.00 Uhr

Ort: Turnhalle Dorf, Bastelraum UG

Kontrollleur: Michael Mohler, Niederdorf, eidg. Vorderlader-Schützenmeister

Die Waffenkontrolle erfolgt kostenlos.

Einladung zum BANNUMGANG am Auffahrtstag, 26. Mai 2022

Als Anlass der Bürgergemeinde findet in Füllinsdorf am Auffahrtstag der traditionelle Bannumgang statt. Er ist vor allem im Baselbiet, im zürcherischen Unterland und im so-lothurnischen Schwarzbubenland bekannt. Der Bann ist ein älteres Wort für Grenze. Folglich läuft man am Banntag die Grenzen von Füllinsdorf ab. Früher machte man das, um zu kontrollieren, ob die Grenzsteine noch richtig gesetzt waren. Die Einwohnerschaft wandert am Auffahrtstag in zwei Rotten (Gruppen) der Grenze entlang. Sie wird von Fahnenträgern und Musikanten, sowie Banntagsschützen begleitet. Die traditionelle Farbe der Kleidung ist rot-weiss oder blaue Burgunderblusen. Die Männer tragen blumengeschmückte Hüte, dekoriert mit violetterm Flieder, Tulpen und Welschgras und oft einen Spazierstock. Der Banntag findet hauptsächlich statt, um soziale Kontakte zu pflegen, die Dorfgemeinschaft zu stärken und nach dem Marsch gemeinsam zu essen und zu trinken.



Programm:

- 12.00 Uhr** **Besammlung** zum Bannumgang **beim Gemeindehaus**
Begrüssung durch Gemeindepräsidentin Catherine Müller
Abmarsch der beiden Rotten
- Rotte Hülften:** Schönthal – Wanne – Wölfer – Riedacker – Feldhof – Lochwald –
Rauschengraben - Steinacker
- Rotte Hümpeli:** Hümpeli – Elbisgraben – Joggis Heinis Rütli – Buchbrunnen –
Rankhof – Hinterberg – Oberholz – Steinacker
- Festplatz:** Steinhölzli (Anhöhe Giebenacherstrasse)

Die Festwirtschaft beim Steinhölzli wird dieses Jahr vom Turnverein geführt. Ein Gut-schein für eine Banntagswurst und ein Getränk wird allen Personen, die in einer Rotte mitmarschieren, abgegeben.

Wir heissen unsere Bürger*innen und Einwohner*innen mit ihren Freunden und Be-kannten zu diesem Tag der Verbundenheit herzlich willkommen.

Die Teilnehmer*innen des Bannumgangs werden gebeten, keine Feuer zu entfachen und die Abfälle in den dafür bestimmten Eimern zu deponieren. Leeres Flaschengut ist dem Wirtschaftsbetrieb zurückzubringen.

Der Gemeinde-/Bürgerrat

Die Asiatische Tigermücke – ein eingeschlepptes Tier

- aggressiv und tagaktiv
- potenzielle Überträgerin von Krankheitserregern wie z. B. des Dengue- oder Chikungunya-Virus



Quelle: CDC/James Gathany



Tigermücken legen ihre Eier in Wasseransammlungen ab. In Teichen können sie sich nicht entwickeln. Sie vermehren sich stark im Sommer.

Ergreifen Sie folgende Massnahmen (April bis Oktober):

VERMEIDEN Sie Brutstätten:



Auf Pflanzenuntersetzer und Wasserbehälter verzichten oder regelmässig entleeren



Dachrinnen regelmässig von Verstopfungen befreien



Leere Behälter (Giesskannen, Eimer, Spielzeug, usw.) unter Dach lagern oder umdrehen, damit sich kein Regenwasser ansammeln kann



Wasser in Kinderplanschbecken und Tränken für Tiere mindestens einmal pro Woche restlos entleeren



Löcher in Mauern und Boden mit Sand auffüllen



Fässer abdichten (z. B. mit Gardinstoff und Gummiband)

BEKÄMPFEN Sie die Tigermücke bei nachgewiesener Ansiedlung in nicht vermeidbaren Wasseransammlungen (Einlaufgitter, Regentonnen, Pfützen, etc.):

Verwenden Sie zur Bekämpfung ein biologisches Insektizid mit BTI



(*Bacillus thuringiensis israelensis*).

Kein BTI in Teiche oder Fließgewässer!

MELDEN Sie verdächtige Mücken (5–10 mm gross, schwarz-weiße Musterung) oder senden Sie Fotos an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut, Socinstrasse 57, Postfach, CH-4002 Basel, tigermuecke@swissth.ch

Für weitere Informationen

Kantonales Laboratorium BS, Tel. 061 385 25 00, sekr.kantonlabor@bs.ch; www.kantonlabor.bs.ch/tigermuecke
 Amt für Umweltschutz und Energie BL, Tel. 061 552 51 11, stoerfallvorsorge@bl.ch, www.neobiota.bl.ch



Kanton Basel-Stadt



Merkblatt:

Bewilligungspflicht für Container und Ausstellungs- und Festzelte

In den letzten Jahren wurden an diversen Orten in der Gemeinde Container oder Zelte aufgestellt. Aus diesem Grund möchten wir Sie hiermit darüber in Kenntnis setzen, welche gesetzlichen Bestimmungen für Partyzelte und Container gelten:

Die folgenden Bestimmungen gelten nur innerhalb der ausgedehnten Bauzonen und ausserhalb von Kernzonen, sowie Quartierplanperimetern. (Befindet sich Ihre Liegenschaft in der Kernzone oder ist Bestandteil eines Quartierplanes, so informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei der Bauverwaltung über allfällige geltende, spezielle Bestimmungen.)

Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz § 120

Bewilligererfordernis

- 1 Eine Baubewilligung ist erforderlich für:
- a. **das Erstellen neuer Bauten, die Erweiterung oder Abänderung bestehender Bauten** und Bauteile sowie für **alle baulichen Anlagen über oder unter der Erde;**



Für das Stellen eines Containers ist in jedem Fall eine kantonale Baubewilligung einzuholen, auch wenn dafür kein Fundament erforderlich ist. Zudem müssen be-

heizte Container die Anforderungen der kantonalen Energiegesetzgebung einhalten.



Das Stellen eines Zeltes (Party-/Festzelt) erfordert dann keine Baubewilligung, wenn es nur saisonal gestellt wird. Bleibt ein Festzelt ganzjährig aufgestellt, ist eine Baubewilligung einzuholen.

Ein freistehendes Festzelt, welches die Maximalmasse von 12 m² Grundfläche und 2.50 m Höhe nicht überschreitet, kann mittels Kleinbaugesuch von der Gemeinde bewilligt werden.

Wir möchten Sie hiermit gerne in Kenntnis setzen, dass die Bauverwaltung die bestehenden Objekte in der Gemeinde auf eine Baubewilligung prüft und andernfalls ein nachträgliches Baugesuch einfordern wird.

Die Bauverwaltung steht Ihnen gerne beratend zur Seite. Termine sind mittels telefonischer Voranmeldung unter 061 906 98 12 oder unter E-Mail bauverwaltung@fuellinsdorf.ch zu vereinbaren.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst, der Notfallzahnarzt sowie die Notfall-Apotheke sind über die medizinische Notrufzentrale, **Telefon 061 261 15 15**, erreichbar.

Für lebensbedrohende Notfälle wählen Sie die Nr. 144.

Merkblatt:

Nachbarschaft im Grenzbereich

Stützmauern und Einfriedungen

(Gemäss § 92c, 94f Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz und § 92, 120e Raumplanungs- und Baugesetz)

- Dürfen bis zu einer Höhe von 1.20 m ohne Einwilligung der Nachbarschaft direkt an die Grenze gestellt werden.
- Die Gemeinde Füllinsdorf schreibt grundsätzlich keine Bewilligungspflicht für Palisaden vor, welche zwischen zwei Nachbargrundstücke gestellt werden, sofern diese nicht höher als 2.5 m sind.
- Bewilligungspflichtig sind Stützmauern und Einfriedungen an Verkehrsanlagen, im Dorfkern und ausserhalb der Bauzonen. Im Quartierplanperimeter gelten spezielle Bestimmungen.
- Grenzabstände zwischen Nachbargrundstücken müssen auf dem Zivilrechtsweg durchgesetzt werden.
- Ohne schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft müssen Stützmauern, welche höher sind als 1.2 m, um das doppelte Mass ihrer Überhöhung von der Grenze zurückgestellt werden.
- Die Höhe der Stützmauer und Einfriedung wird vom tiefer liegenden Terrain gemessen.
- Für Stützmauern und Einfriedungen, die keinen Durchblick gewähren und die Höhe von 2.5 m überschreiten, gelten die Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.

Grünhecken und Bäume

(Gemäss § 130, 131, 133, 134 EG ZGB)

- Sind von der Bewilligungspflicht ausgenommen (auch ausserhalb der Bauzonen).
- Die Abstandsvorschriften sind im Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches geregelt. Ausnahmen dieser Vorschriften bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

- Grünhecken dürfen ohne schriftliches Einverständnis der Nachbarschaft nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.
- Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als 50 cm von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.
- Grosse Zierbäume, Obstbäume und einzelne Waldbäume dürfen in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als 6 m von der Nachbargrenze gepflanzt werden.
- Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte.
- Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.
- Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Regelung zu Grenzpunkten

(Gemäss § 138, 169 EG ZGB)

- Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, die Grenzen ihrer Liegenschaft mit Grenzzeichen bezeichnen zu lassen.
- Die Kosten der Vermarkung werden getragen:
 - b. für die Vermarkung des Gemeindeeigentums von den entsprechenden Gemeindekassen
 - d. für die Vermarkung der privaten Eigentumsgrenzen zu gleichen Teilen von den beteiligten Grundeigentümern.

(Gemäss § 10, 34 Kantonale Vermessungsverordnung KVAV) >>

- Die Grenzpunkte, die ein Grundstück geometrisch definieren, sind mit Grenzzeichen zu versehen.
- Als Grenzzeichen zugelassen sind Natursteine, Metallbolzen, Kunststoffmarken, Hartholzphäle und eingemeisselte Kreuze.
- Sind durch Bauarbeiten Grenzzeichen gefährdet oder beschädigt, muss die Verursacherin oder der Verursacher der Nachführungsgeometerin oder dem Nachführungsgeometer Meldung erstatten.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten rekonstruiert die Nachführungsgeometerin oder der Nachführungsgeometer die fehlenden oder beschädigten Grenzzeichen zu Lasten der Verursacherin oder des Verursachers.

bfu-Sicherheitstipps für einen unfallfreien Frühlingsputz

Mit dem Frühling erwacht häufig auch der Putzeifer. Bei allzu viel Hektik kann es jedoch leicht zu einem Unfall kommen. Häufigste Unfallursache ist der Sturz – zum Beispiel durch ein Stolpern, einen Misstritt auf der Leiter, der Treppe oder dem Stuhl. Doch auch zu Vergiftungen oder Verätzungen durch Putzmittel und Chemikalien kann es beim Frühlingsputz kommen.

Hierzu einige Tipps für einen unfallfreien Frühlingsputz:

- Standsichere Leitern verwenden. Nicht mit Stühlen, Kisten oder Bücherstapeln improvisieren.
- Bei der Fensterreinigung einen Wischer mit abgewinkeltem Stiel benützen. Nicht aufs Fensterbrett steigen und hinauslehnen.
- Den Kontakt von Strom mit Wasser vermeiden – Lebensgefahr!
- Putzarbeiten auf mehrere Tage verteilen und zwischendurch Pausen machen.
- Rutschsichere, geschlossene Schuhe tragen und bequeme, aber nicht zu weite Kleidung.

- Bei der Verwendung von Putzmitteln: Schutzhandschuhe tragen. Bei starken Säuren und Laugen sind zusätzlich eine Schutzbrille und allenfalls eine Atemschutzmaske nötig.
- In Holzpflegeöl getränkte Putzlappen oder Schwämme nie in den Kehricht werfen, sondern bis zur Entsorgung luftdicht aufbewahren, da sie sich sonst selber entzünden können. Ideal sind geschlossene Metallbehälter, Einmachgläser oder eine Schale mit Wasser.

Hundehaltung

Wir machen die Hundehalter und Hundehalterinnen auf folgende Bestimmungen des Jagdgesetzes aufmerksam:

§ 38 Schutz des Wildes vor Hunden und Hauskatzen

¹ Während der Hauptsetz- und Brutzeit (1. April bis 31. Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen.

² Der Gemeinderat kann in Absprache mit der Jagdgesellschaft, den Naturschutzkreisen und der zuständigen Fachstelle Gebiete bezeichnen, in denen während der Hauptsetz- und Brutzeit die Leinenpflicht nicht gilt.

³ Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen, sind generell an der Leine zu führen.

⁴ Im Wald wildernde bzw. streunende Hunde dürfen nach erfolgloser Mahnung oder wenn die Besitzverhältnisse nicht geklärt werden können durch die Jagdaufsicht abgeschossen werden. Der Regierungsrat erlässt ergänzende Bestimmungen.

⁵ Durch Hunde verursachten Schaden am Wildbestand hat die Halterin oder der Halter der Pachtgesellschaft zu vergüten.

⁶ Im Wald dürfen streunende, verwilderte Hauskatzen durch die Jagdaufsicht abgeschossen werden.

⁷ Die Gemeinden kontrollieren die Einhaltung der Leinenpflicht gemäss Absatz 1.

helvetia 

Ihre Schweizer Versicherung

Stephan Amstutz

Versicherungs-/Vorsorgeberater

Hauptagentur Pratteln

T 076 376 13 29

stephan.amstutz@helvetia.ch



Ausbeularbeiten Lackierungen
Scheibenservice Ersatzwagen

info@carrosserie-zellerag.ch www.carrosserie-zellerag.ch

H.J. PETER AG
Gipsergeschäft



- Neubau
- Umbau
- Renovationen
- Stuckaturen

www.hjpeter-gipser.ch

-
- ✓ Zimmerarbeiten
 - ✓ Dachdeckerarbeiten
 - ✓ Spenglerarbeiten

- ✓ Dachsanierung
- ✓ Fassadendämmung
- ✓ Flachdächer

- ✓ Solarstrom
- ✓ Wohnraumerweiterung

- ✓ Planung & Konzept
- ✓ Baubewilligungen

"Mir luegä au zu euchem Huus"



DACH + HOLZTECH

Hauptstrasse 138 | 4415 Lausen | 061 922 17 77 | www.dach-holztech.ch



Wichtige Informationen für Gastgebende von aufgenommenen Ukrainer/innen

Auf der Website www.srk-baselland.ch des Roten Kreuz Baselland finden Sie aktuelle Informationen und Hilfsangebote.

Telefonische Anlauf- und Beratungsstelle

Im Auftrag des Kantonalen Sozialamts (KSA) bietet das Rote Kreuz Baselland eine telefonische **Anlauf- und Beratungsstelle für Gemeinden und Gastfamilien** in Krisensituationen an, welche ukrainische Geflüchtete aufgenommen haben. Dieses Angebot soll ergänzend zur Hotline des KSA zur Verfügung stehen. Ziel ist es, niederschwellig die Situation des Zusammenlebens zu entspannen und das Wohlergehen aller Beteiligten zu sichern. Erste Anlaufstelle bei Fragen, Unklarheiten und Konflikten bleiben die Gemeinden.

Telefon: 061 905 82 91

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 bis 10.30 Uhr

Die telefonische Anlauf- und Beratungsstelle bleibt am Freitag, 27. Mai 2022, geschlossen.

Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

- Helfendes, unterstützendes Telefongespräch (Konfliktberatung).
- Tipps und Impulse, wie Problemstellungen angegangen werden können
- Empfehlung geeigneter Hilfsangebote.
- Triage zu weiteren Unterstützungsangeboten und Informationsstellen.

Austauschtreffen für Gastgebende von aufgenommenen Ukrainer/innen

Das Rote Kreuz Baselland organisiert in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Diakonie der Römisch-katholische Landeskirche BL in den Gemeinden Aesch, Binningen und Liestal **Austauschtreffen für Gastgebende, die Ukrainer/innen bei sich zuhause aufgenommen haben.** Inhalt des Austausches sind Fragen, Unsicherheiten oder Konflikte, die sich im Zusammenleben ergeben (können). Die Treffen werden von einer Fachperson moderiert, die die Teilnehmenden in ihren Themen und Fragen berätet und unterstützt.

Die Treffen stehen allen Gastfamilien im Kanton Basel-Landschaft offen. Interessierte können einmalig oder regelmässig Treffen besuchen. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erwünscht: bildung@srk-baselland.ch, Telefon 061 905 82 99

Alle Daten finden Sie auf <https://www.srk-baselland.ch>.

Heb Sorg zur Umwält!



Kehricht- und Sperrgutabfuhr

Infolge Feiertag wurde die wöchentliche Kehricht- und Sperrgutabfuhr vom Pfingstmontag, 6. Juni 2022 auf **Dienstag, 7. Juni 2022**, verschoben.



Schreinerarbeiten · Fenster- und Türenserservice ·
Glasbruch · Reparaturen · Innenausbau/-Umbau ·
Parkett

4414 Füllinsdorf · Telefon 061 901 32 29
www.kellerhals-schreinerei.ch

Anmelden und mitmachen ab 18. Mai bis Ende der Ferien möglich!
Für alle ab 6 Jahren

4. Juli – 14. August 2022
X-Island.ch
Ferienpass Baselland



Kind, Jugend, Familie KJF
direkt am Bahnhof Liestal

JSW+



grieder
Haustechnik AG

- HEIZUNG
- LÜFTUNG
- SANITÄR

Lehmattweg 12
4414 Füllinsdorf
info@griederag.ch
www.griederag.ch

061 926 60 50



Heb Sorg zur Umwält!



Der nächste

Häckseldienst

findet statt am

Dienstag, 21. Juni 2022

- Es ist nicht erforderlich, dass die Eigentümer/innen anwesend sind.
- Das Material muss bis 08.00 Uhr geschichtet am Strassenrand (Vorplatz, Garage-einfahrt) für das Häckselfahrzeug gut zugänglich bereitgestellt werden.
- Bitte beachten Sie, dass das Häckselgut **nicht** abgeführt wird. Das Häckselgut kann in bereitgestellte Behälter abgefüllt werden.
- Material:
 - Es kann nur Baum- und Strauchschnitt gehäckselt werden (keine Cotoneaster, Boden-decker usw.)
 - Es darf keine Metallteile, Steine oder Erdreich enthalten.
 - Der Astdurchmesser darf max. 15 cm betragen.
- Der Häckseldienst ist **während 10 Minuten gratis**.

Schriftliche Anmeldung mit untenstehendem Talon bis **spätestens Mittwoch, 15. Juni 2022**, an die Gemeindeverwaltung, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf. Bitte halten Sie diesen Termin ein; nachträgliche Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Häckseldienst – sollte die Firma am Dienstag mit den Arbeiten nicht fertig werden – jeweils am Mittwoch fortgesetzt wird.



Anmeldung für den Häckseldienst vom 21. Juni 2022

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____ Geschäft: _____

Standort Grünzeug: _____

Ich habe ca. m³ loses Astmaterial Unterschrift: _____

Einreichen bis 15. Juni 2022

Die Anmeldung für den Häckseldienst können Sie auch auf unserer Homepage über das Online-Formular vornehmen (www.fuellinsdorf.ch).



Credit Suisse Fussballturnier Basel

Am 27. April 2022 fand endlich wieder das beliebte Credit Suisse Fussballturnier statt. Voller Vorfreude trainierten die Jungs der Klasse 5b auf dieses wichtige Turnier hin. Als es dann endlich soweit war, wurden wir durch zahlreiche Eltern und Schüler unterstützt.

In der Gruppenphase erwarteten uns vier Mannschaften aus Baselstadt.

Das erste Spiel hatten wir 2:0 gewonnen. In den nächsten zwei Spielen machten wir «nur» unentschieden. Die Motivation der Jungs nahm in diesem Moment rapide ab. Vor und nach jedem Spiel motivierten wir uns jedoch gegenseitig. Dies führte dazu, dass wir unser letztes Gruppenspiel 7:2 gewannen. Die Stimmung war unglaublich, alle fieberten mit.

Alle fünf Minuten wurde die Rangliste aktualisiert. Nach unseren Spielen erreichten wir den ersten Platz in unserer Gruppe! So qualifizierten wir uns für die nächste Runde.

Im Viertelfinale gewannen wir 2:0. Und schon waren wir im Halbfinale. Das Halbfinale meisterten die Jungs wieder mit einem Sieg.

Nach so vielen Emotionen, Achterbahn der Gefühle, Verzweiflung, Freude, Müdigkeit und Fussballfieber stand das grosse Finale an. Im Finale spielten wir gegen die besten 5.-Klässler aus Basel Stadt.

Die Nerven lagen blank und das Spiel war eine grosse Herausforderung. Der Endstand war ganz knapp und führte zu einem unentschieden. Es kam zum Penalty-schiessen! Die Nervosität stieg immer wie mehr und die Jungs kamen an ihre Grenzen. Beim alles entscheidenden letzten Schuss verschoss die andere Mannschaft und somit gewannen wir das Spiel und holten den 1. Platz.

Nun haben wir uns für das nächste Turnier qualifiziert. Dieses findet am 8. Juni im Joggeli statt. Dort spielen wir gegen die 1. Platzierten der ganzen Schweiz.

Die Jungs trainieren fleissig in ihrer Freizeit und werden von freiwilligen Eltern teilen gecoacht. Wir freuen uns sehr auf das kommende Ereignis und sind bereit für diese Herausforderung.

Mimoza Emerlahi





Pro TRANSPARENZ
Pro MITBESTIMMUNG
«ProFüllinsdorf»

ProFüllinsdorf dankt!

Pro Füllinsdorf dankt allen, die die Kandidatur unseres Gemeinderats-Kandidaten Christoph Keigel mit ihrer Stimme in der Gemeinderats-Ersatzwahl vom 15. Mai unterstützt haben.

Die eindeutige Wahl von Christoph Keigel in den Gemeinderat ist ein klares Zeichen, dass eine breite Basis den von «ProFüllinsdorf» geforderten Richtungswechsel zu mehr Transparenz und Mitbestimmung in Gemeindeangelegenheiten will und bereit ist, dies zu unterstützen.

«Es freut mich, dass das Resultat so deutlich ausgefallen ist. Die klare Mehrheit von über 60 Prozent wird meine politische Arbeit im Gemeinderat legitimieren, und beweist, dass wir mit ProFüllinsdorf auf dem richtigen Weg sind,» kommentiert Christoph Keigel das Ergebnis seiner Wahl.

Mit der Abstimmung zur Schulstandortfrage an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni steht das nächste grosse Thema zum Entscheid an. Auch hier hofft die neue Ortspartei auf breite Unterstützung für dieses raumpolitisch wichtige Anliegen.

«ProFüllinsdorf» setzt sich aber nicht nur für den Erhalt des Schulstandorts Dorf ein. «ProFüllinsdorf» hat verschiedene Positionen entwickelt, die dazu beitragen sollen, die Attraktivität von Füllinsdorf als Gemeinde für alle nachhaltig zu steigern.

Damit Mitbestimmung auf breiter Basis möglich wird, soll das Vertrauen der Bevölkerung als erstes durch transparente Kommunikation erreicht werden.

Die von «ProFüllinsdorf» angestrebten Veränderungen für mehr Transparenz und einer bereichernden Führung von Debatten vor Entscheiden werden auch den Personen dienen, die Ihre Stimme dieses Mal nicht im Sinne von «ProFüllinsdorf» abgegeben haben. Denn diese neue Kultur wird dazu beitragen, dass die Attraktivität von Füllinsdorf als Gemeinde für alle nachhaltig steigen wird!

Unter www.profuellinsdorf.ch findet sich alles zu unserer Partei und den aktuellen Positionen.



Oder gleich Mitglied werden und aktiv die Anliegen von «ProFüllinsdorf» unterstützen? Dann hier anmelden:





2 Gartenhäuser im Familiengartenverein Birch zum Verkauf!

Sehr geehrte BürgerInnen und EinwohnerInnen von Füllinsdorf. Im Familiengartenverein Birch stehen folgende Gartenhäuser zum Verkauf:

- Gartenhaus Nummer 62, Verkaufspreis beträgt CHF 16'000.–
- Gartenhaus Nummer 83, Verkaufspreis beträgt CHF 17'000.– (Verhandlungsbasis)

Sollten Sie interessiert sein, so melden Sie sich bis spätestens am 10. Juni 2022 bei der Gemeinde Füllinsdorf unter Telefon 061 906 98 11 oder via:

einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch

Achtung: Bei der Vergabe haben Füllinsdörfer BürgerInnen Vorrang vor Füllinsdörfer Einwohnern.

alzheimer
Gemeinde: Basel

Demenz...

Kostenlose Beratung:
061 326 47 94 alzbb.ch
/ Für Angehörige
und Betroffene

gratis

Sorgentelefon für Kinder

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft



Tagesfamilie in Füllinsdorf gesucht!

- Geniessen Sie es, Ihre Zeit mit **Kindern** zu verbringen und mit ihnen einen vielfältigen Alltag zu gestalten?
- Haben Sie Platz in Ihrem Zuhause und möchten Sie dieses für Tageskinder öffnen?
 - Sind Sie bereit für eine neue Herausforderung?

Dann freuen wir uns, Sie kennenzulernen!

Der Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOb)

- **sichert** mit seiner Infrastruktur und den qualifizierten Vermittlerinnen qualitativ einwandfreie Betreuungsverhältnisse und sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.
- **kümmert** sich um die administrativen, finanziellen und rechtlichen Belange.
- **bietet** als Arbeitgeber den Tageseltern ein geordnetes Arbeitsverhältnis sowie fachliche Aus- und Weiterbildung, Begleitung und Beratung.

Als Tagesmutter/-vater bestimmen Sie Ihre Arbeitszeiten und Ihren Tagesablauf selber und können Berufstätigkeit und die Betreuung der eigenen Kinder ideal verbinden.

Wenn Sie diese vielseitige und bereichernde Aufgabe anspricht, wenden Sie sich bitte unverbindlich an die zuständige Vermittlerin **Frau M. Blattner**, Tel. **078 875 00 61** oder an die **VTOb-Geschäftsstelle**, Tel. **061 902 00 40**, Mail: info@vtob.ch
Weitere Informationen finden Sie hier: www.vtob.ch.

Kirchliche Mitteilungen

Reformierte Kirche Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat: Dienstag – Freitag 8.15 – 11.15 Uhr
Andrea Bretschneider Tel. 061 903 04 25
Mühlerrainstrasse 30, Füllinsdorf
E-Mail: sekretariat@ref-fre-fue.ch
www.ref-fre-fue.ch
Pfrn. Andrea Kutzarow Tel. 061 901 49 49
Pfr. Peter Leuenberger Tel. 061 901 14 40
Caroline Tschopp,
Jugendarbeit Tel. 077 480 82 55
Amrei Ebinger, Tel. 061 901 39 72
Sigristin Frenkendorf
Caroline Winkler, Tel. 061 901 14 12
Sigristin Füllinsdorf

Sonntag, 22. Mai

10.00 Uhr, Kirche Frenkendorf, mit Pfrn. Andrea Kutzarow, Lektorin Eveline Egloff und Organist Christoph Kaufmann.

Donnerstag, 26. Mai, Auffahrt

10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, mit Pfr. Hans Bolliger und Lektorin Susanne Degen.

Sonntag, 29. Mai

10.00 Uhr, Kirche Frenkendorf, mit Pfr. Hans Bolliger.

Sonntag, 5. Juni, Pfingsten

10.00 Uhr, Kirche Frenkendorf, mit Pfr. Peter Leuenberger. Anschliessend Apéro.

Pfingsten

Dein Geist
in unseren Herzen,
deine Gedanken
in unseren Köpfen,
deine Sprache
auf unseren Lippen,
deine Liebe
in unseren Händen:

Lass Pfingsten werden,
guter Gott,
erfülle und bewege
uns
und steck uns an
mit Leben.

THINK WILLIAMS

© 2014 Refo

GEMEINDELEBEN

Kindergottesdienst

Für 2.–6.-Klässler, Freitag, 20. Mai und 10. Juni, 15.30–16.45 Uhr, in der Kirche Frenkendorf, mit Barbara Jansen.

Musicaltreff

Für 1.–6.-Klässler, Freitag, 20. Mai und 10. Juni, 15.30–17.00 Uhr im UG der Kirche Füllinsdorf, mit Andrea Kutzarow. Schnuppern jederzeit möglich. Bitte anmelden bei Andrea Kutzarow.

Kidstreff

Für Kindergartenkinder ab 4 Jahren und Primarschüler, jeden Mittwoch, 14.00–17.00 Uhr im Elehuus, mit Caroline.

Seniorenmittagstische

Dienstags, 12.00 Uhr im UG Kirche, Füllinsdorf.

Donnerstag, 2. und 9. Juni, 12.00 Uhr im KGH Kirchacker, Frenkendorf.

Voranzeige:

Kleine Montagswanderung, 13. Juni



Jaël und das Sensibeli zu Gast in der Kirche Füllinsdorf am Muttertag. Die Kollekte für die Stiftung Theodora hat Fr. 247.– ergeben.

MITTWOCH, 15. JUNI, 20.00 UHR
KIRCHE FÜLLINSDORF

Einladung zur
Kirchgemeindeversammlung

Traktanden:

1. Begrüssung und Einleitung
2. Wahl des Stimmzählers, Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021
4. Nachwahl Kirchenpflege und Wahl Synodale
5. Rechnung 2022 und Revisorenbericht
6. Mitteilungen und Diverses

Die Rechnung und das Protokoll finden Sie auf unserer Homepage und können auch im Sekretariat der ref. Kirchgemeinde angefordert werden. Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns! Für die Kirchenpflege: Aline Griner, Präsidentin

Projektinfo

Das Projekt für Geflüchtete im FAZ ist gut angelaufen und wird von der Kirchgemeinde organisiert und finanziert. Die Räume stellt das FAZ unentgeltlich zur Verfügung. Die Gemeinde Füllinsdorf hat das Projekt mit Fr. 2'000.—unterstützt. Dafür danken wir sehr herzlich, ebenso bedanken für uns bei der Gemeinde Frenkendorf für die Werbung.

Des weiteren leisten wir Nothilfe für Familien und Einzelpersonen für Beherbergung und Verpflegung und Bekleidung. Es ist schön und berührend, wie offen und hilfsbereit die Menschen bei uns sind. Allen vielen herzlichen Dank dafür.

In der Kirche Füllinsdorf wird die stille Ecke derzeit erweitert, damit auch ukrainische Frauen einen Ort haben, in ihrer Sprache zu Beten. Bei Fragen und Anregungen bitte melden.

Impressionen
vom Palmsonntag



Fotos:
Doris Thommen



Kollekte am Palmsonntag

Friede sei mit Euch – das Musical am Palmsonntag wurde von den Kindern mit Freude und Ernsthaftigkeit gespielt. Die Kinder haben Fr. 915.05 eingespielt. Das Geld wird für die Unterstützung der Geflüchteten verwendet. Wir danken allen herzlich für Ihre Gaben. *Ihre Andrea Kutzarow und die Musickinder*

Einladung zum Mittagstisch in Füllinsdorf

Jeden Dienstag kochen wir, das Küchenteam, für unsere Senior/Innen ein feines Menü. Haben Sie Lust, sich jede Woche einmal für ein paar Stunden bei gemütlichem Beisammensein verwöhnen zu lassen? Dann sind Sie herzlich eingeladen, bei uns einzukehren. Wir haben noch Platz am schön gedeckten Tisch und freuen uns auf Ihr Kommen. Für weitere Auskünfte und Anmeldungen rufen Sie bitte an, bei Wilt-rud Jenni, Tel 061 902 01 71.

AMTSHANDLUNGEN

Konfirmationen



Konfirmation

Hinterer Reihe von links nach rechts: Simon Müller, Olivia Kistler, Michel Frossard, Patrice Moser, Iven Hugenschmidt, Gianin Schenk, Ron Merkofer

Vordere Reihe von links nach rechts: Pfr. Peter Leuenberger, Salome Rufflin, Mattia Macor, Anna Leuenberger, Emma Bernauer, Andrea Carvalho da Silva, Ursina Seiz, Laura Itin, Joana Wettstein



Konfirmation

*Hinterer Reihe von links nach rechts: Pfr. Peter Leuenberger, Nelly Baier, Marla Felchlin, Tim Schaub, Naomi Onweagba, Thomas Hasler, Tobias Brändlin, Lyn Haper
vordere Reihe von links nach rechts: Mia Bernheim, Naomi Strub, Eileen Proietto, Marco Buser, Seija Bocherens*



**Gemeinsame
Mitteilungen**



Ökumenische Feier im Seniorenzentrum dahay

Mittwoch, 25. Mai, 15.15 Uhr, S. Gassler
Mittwoch, 01. Juni, 15.15 Uhr,
P. Leuenberger
Mittwoch, 08. Juni, 15.15 Uhr, Pater Josef

Ökumenische Feier im Seniorenzentrum Schönthal

Mittwoch, 25. Mai, 16.45 Uhr, S. Gassler
Mittwoch, 01. Juni, 16.45 Uhr,
P. Leuenberger
Mittwoch, 08. Juni, 16.45 Uhr, Pater Josef

Katholische Pfarrei Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat

Adriana Luli, Mühlemattstr. 5
4414 Füllinsdorf
Tel. 061 901 55 06 / Fax 061 901 55 19
info@pfarrei-dreikönig.ch
www.pfarrei-dreikönig.ch

Öffnungszeiten Sekretariat:

Di – Fr, 8.30 – 11.30 Uhr

Seelsorgeteam

Pater Ouseph Kannanaickal
(Pater Josef), Kaplan
Conny Imboden, Mitarbeiterin in der
Seelsorge/ Katechese
Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye,
Gemeindeleiter

Sozialfonds PC 60-399429-5
IBAN CH28 0900 0000 6039 9429 5

Martin Topalli, Hauswart und Sakristan

Samstag, 4. Juni

15.30 Firmung 2022 mit René Hügin und
Conny Imboden

Kollekte: Jugendsozialfonds

Sonntag, 5. Juni

11.00 Pfingsten, Eucharistiefeier mit
Pater Josef und Conny Imboden

Montag, 6. Juni

11.00 Pfingstmontag, Eucharistiefeier mit
Pater Josef

VORANZEIGE

Donnerstag, 16. Juni

19.30 Kirchgemeinde-Versammlung

Samstag, 25 Juni

17.00 Eucharistiefeier mit anschließendem
Sommerfest

BERICHTE

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Kirchgemeindeversammlung

Einladung zur 122. Kirchgemeindever-
sammlung am Donnerstag, 16. Juni 2022,
19.30 Uhr im Pfarreizentrum Dreikönig.

Traktanda:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Änderungsanträge Traktanden
4. Protokoll der
121. Kirchgemeindeversammlung vom
17. November 2021
5. Vorstellung von Herrn Michael Frei, Zu-
ständiger für den neu gegründeten
Kirchlichen Regionalen Sozialdienst. Er
wird uns über die bisherigen Aktivitä-
ten informieren.
6. Abnahme der Jahresrechnung 2021
6.1 Erläuterungen
6.2 Bericht der Rechnungsrevisoren
6.3 Genehmigung
7. Infos Pastoralraum, Pfarrei, Kirchg-
emeinde

AGENDA

Samstag, 21. Mai

09.00 Versöhnungsweg 4. Klasse
mit Conny Imboden

Sonntag, 22. Mai

11.00 Versöhnungsfeier 4. Klasse
mit Conny Imboden

Kollekte: Theodora Stiftung

Donnerstag, 26. Mai

10.30 Christi Himmelfahrt, Eucharistie-
feier mit Peter Dubler und Conny
Imboden

Kollekte: Internet Seelsorge

Sonntag, 29. Mai

11.00 Wortgottesdienst mit Kommunion,
Conny Imboden

Kollekte: Mediensonntag

Freitag, 3. Juni

18.00 Firmprobe

8. Bau- Budget- Finanz- und Planungskommission

Reprise der Anträge betreffend Bildung einer Bau-, Budget-, Finanz und Planungskommission vom 24.08.2020, respektive Verlängerungsantrag vom 21.06.2021. Sonderkommissionen können nur projektbezogen gegründet werden und lösen sich mit deren Beendigung automatisch auf. Deshalb kann bei späterem Bedarf sachspezifisch eine Sonderkommission einberufen werden.

9. Varia

Die Jahresrechnung 2021 und das Protokoll der 121. Kirchgemeindeversammlung können ab dem 6. Juni 2022 im Foyer des Pfarreizentrums eingesehen, oder abgeholt werden. Im Anschluss an die Versammlung ist Gelegenheit zum Austausch bei einem Getränk. Alle Kirchgemeinemitglieder ab 16 Jahren und alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit zum demokratischen Diskutieren und Mitbestimmen in Ihrer Kirche.

*Pia Lucatuorto,
Kirchgemeindepräsidentin*

Erstkommunionfeier 1. Mai 2022 Pfarrei Dreikönig Füllinsdorf-Frenkendorf

Am Sonntag 1. Mai war es so weit. 24 Kinder konnten nach der langen Vorbereitungszeit auf die Erstkommunion endlich diesen Festtag begehen. In feierlicher Prozession zogen alle Erstkommunionkinder in festlicher Kleidung, mit ihren Tauf/Kommunionkerzen zusammen mit Pater Josef und Conny Imboden in die Kirche ein, im Anschluss die Gemeindeglieder. Dazu wurde das Lied «Gottesliebe ist so wunderbar» abgespielt und der Festgottesdienst eröffnet.

Die Feier wurde dann fortgesetzt. Mit der Ansprache nahm Pater Josef dann Bezug auf die heilige Hostie und deutete sie als

«Brot des Lebens» die mit den Worten, der Leib Christi von jedem Mitfeiernden mit AMEN (So sei es) beantwortet wird. Auch «Du bist wertvoll» fand hier Platz.

Nach der Ansprache wurden von der Osterkerze die Kommunionkerzen der Kinder entzündet. Danach erneuerten die Kinder das Taufversprechen, dass die Eltern und Paten bei ihrer Taufe gesprochen haben. Jetzt waren die Kinder selbst gefragt: Widersagt ihr dem bösen in der Welt... glaubt ihr an Jesus Christus...

Für die Erstkommunionkinder war es sicher ein wunderbares Erlebnis zum ersten Mal den Leib Christi zu empfangen. Auch die Eltern und Verwandten konnten die Eucharistiefeier als Zeit der inneren Sammlung und des Gebetes mitfeiern.

Ganz sicher haben die Erstkommunionkinder mit ihren Familien diesen Festtag zu Hause weitergefeiert. Am Schluss des Gottesdienstes wurden die von den Eltern gestalteten Tonkreuze gesegnet und den Kindern übergeben.

An dieser Stelle sei Allen gedankt, die bei der Kommunion-Vorbereitung und Gestaltung mitgewirkt haben. Herzlichen Dank! Besonderer Dank gebührt Conny Imboden, Pia Lucatuorto, Adriana Luli, Simone Murphy, Moses Kobelt und Martin Topalli. Mit dem Dankgottesdienst am 2. Mai haben wir die Erstkommunionfeier beendet. Ich wünsche allen gesegnete Frühlingstage.

Pater Josef



Die heilige Erstkommunion haben empfangen:

Clarissa Doyle, Gabriel Pillera, Matteo Cedro, Yannick Haas, Luana Polónio de Jesus, Lena Schneeberger, Antonio Bandera, Diego Cardoso, Mila Giger, Laura Pernter, Allegra Zoe Ranaudo, Owen Benjamin Tirado Yanez, Giulia Venturiere, Cristian Luigi Carnevale, Leon Dreni, Matt Brayden Verra, Nahom Okbit

Die heilige Erstkommunion haben empfangen:

Leona Keqa, Alan Smerdel, Anika Bihari, Kisanet Segide, Alexander und Sophia Amstad, Jaison Jamsan

kompetent, zuverlässig, preiswert

www.gaertner-martin.ch

Gartenpflege, Gartenbau, Hauswartung

Werner Martin, Kapellenstrasse 3, 4402 Frenkendorf

Tel. 061 90110 54 und 061 901 84 27 (Büro)

info@gaertner-martin.ch



thommen

maler ag

Gefühl für Farben.

Ramlinsburgerstrasse 1 | 4415 Lausen

Tel. 061 901 20 40

www.thommenmaler.ch



Manfred Spitteler

Zimmerei/Innenausbau

Lehmattweg 10

4414 Füllinsdorf

Telefon 079 465 54 59

www.spitteler-holzbau.ch

Bieli Bestattungen

**Ein Familienunternehmen
seit 1886**

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

Allschwil, Basel, Birsfelden, Muttenz,
Pratteln, Liestal

Tel. 061 481 11 59

www.bieli-bestattungen.ch



Schäublin + Feltsch AG


Tel. 061 901 42 80

info@schaeublin-feltsch.ch





www.schaeublin-feltsch.ch

Sanitäre Anlagen Sanitärservice Rohrleitungsbau

**DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK**



schneider^S
Sanitär • Heizung • Spenglerei

	
Badezimmer	Sanitär
	
Heizung	Spenglerei

www.schneider-shs.ch • Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92

AZA
4414 Füllinsdorf



Burkhalter Sanitär-Anlagen

Haldenrainstrasse 12 · 4402 Frenkendorf

Telefon 061 901 68 88

Natel 079 215 72 82

Telefax 061 901 68 10

allg. Reparaturen · Boilerentkalkung
Servicearbeiten · Neu- und Umbauten
Spenglerei · Ablaufreinigung
Schwimmbad · SSIV-Mitglied



Ihr zuverlässiger Partner für
Unterhalt und Umänderungen

M. MURER
Gartenbau GmbH

Heidenlochstrasse 98i
4410 Liestal

www.murer-gartenbau.ch

Telefon 061 901 24 13 Mobile 079 428 00 34

DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK



DÖTSCH
CRANIOSACRAL THERAPIE

DOROTHEA DÖTSCH

Eidg. dipl. KomplementärTherapeutin • Dipl. MPA
Craniosacraltherapie • Massage • Dorntherapie

Im Mättli 7, 4414 Füllinsdorf

061 901 72 31 / 076 509 79 75

info@doetsch-cso.ch • www.doetsch-cso.ch



061 901 91 38

vproietto.ch